

## **Brandschutzordnung, Teil B**

für Personen ohne besondere Aufgaben im Brandschutz

**nach DIN 14096-2**

für die

**LANXESSarena  
Willy-Brandt-Platz 1-3  
50679 Köln**

**Stand: August 2013**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Einführung.....</b>	<b>3</b>
<b>1. Brandverhütung.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Brand- und Rauchausbreitung.....</b>	<b>6</b>
<b>3. Flucht- und Rettungswege.....</b>	<b>6</b>
<b>4. Melde- und Löscheinrichtungen.....</b>	<b>7</b>
<b>5. Verhalten im Brandfall.....</b>	<b>8</b>
<b>6. Brand melden.....</b>	<b>9</b>
<b>7. Alarmsignale und Anweisungen beachten.....</b>	<b>9</b>
<b>8. In Sicherheit bringen.....</b>	<b>9</b>
<b>9. Löschversuche unternehmen.....</b>	<b>10</b>
<b>10. besondere Verhaltensregeln.....</b>	<b>13</b>

## **Einführung**

Der Teil B der Brandschutzordnung richtet sich an alle Personen, die sich nicht nur vorübergehend, sondern aufgrund ihrer Tätigkeit über längere Zeiträume bzw. dauerhaft im Gebäude aufhalten.

Dies sind die Mitarbeiter der AMG sowie die Mitarbeiter der gewerblichen Dienstleister.

Der Teil B regelt die Vorgehensweisen und Zuständigkeiten in den einzelnen Bereichen, in denen alle Personen verpflichtet werden, sich durch die regelmäßige Teilnahme an Übungen/ Belehrungen mit den vorhandenen Brandschutz- und Sicherheitseinrichtungen vertraut zu machen.

Er legt die allgemein gültigen Verhaltensregeln fest, mit denen der Brandentstehung und Brandausbreitung vorgebeugt werden soll. Weiterhin werden abwehrende Maßnahmen festgelegt, die beim Auftreten von Bränden zu ergreifen bzw. zu beachten sind.

Der vorbeugende organisatorische Brandschutz im Objekt ist die Gesamtheit aller Maßnahmen zur

- Verhinderung eines Brandes und einer Brandausbreitung,
- Sicherung der Rettungswege,
- Durchführung erster Selbsthilfemaßnahmen bei einem Brand,
- Unterstützung der Feuerwehr.

Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang (Verhalten im Brandfall, siehe die ausgehängten Flucht- und Rettungswegepläne) vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges, rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Die Brandschutzordnung Teil B wird gegen Unterschrift an die Führungskräfte der angesprochenen Unternehmen zur Weiterleitung an die Mitarbeiter ausgegeben.

Zur Hilfestellung bei Unterweisungen steht Ihnen der Brandschutzbeauftragte der AMG, Frank Brake, gerne zur Verfügung.

## 1. Brandverhütung

Vorbeugender Brandschutz bedeutet, Vorkehrungen zur Verhütung von Bränden sowie Maßnahmen für einen eventuellen Brandfall zu treffen.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Sie haben im Umgang mit feuergefährlichen oder brennbaren Stoffen, brennbaren Gasen oder Flüssigkeiten, elektrischen Anlagen und Geräten, Feuer oder offenem Licht sowie beim Rauchen die erforderliche Sorgfalt aufzuwenden. Sie haben sich grundsätzlich so zu verhalten, dass eine Gefährdung von Personen und Sachwerten ausgeschlossen ist.

Dies gilt insbesondere für das Foyer der LANXESSarena, das als Treppenraum genutzt wird und somit einen zusammenhängenden großen Flucht- und Rettungsweg sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Besucher darstellt.

Jährlich wiederkehrende Unerweisungen erfolgen durch den Brandschutzbeauftragten, bei Neuaufnahme der Tätigkeit im Unternehmen übernimmt dies die Personalabteilung.

### Rauchverbot

Das Rauchen ist in der LANXESSarena verboten!

### Verbot von offenem Feuer

In allen Räumlichkeiten der LANXESSarena ist offenes Feuer verboten!

### Abfallentsorgung

Brennbare Abfälle sind täglich zu sammeln und in nichtbrennbaren und verschließbaren Behältern der Entsorgung zuzuführen.

### Mängel, von denen eine Gefahr ausgehen kann

Melden Sie festgestellte derartige Mängel sofort bei Arena Control.

### Lagerung von Brandlasten

Notwendige Flure sowie Treppenträume sind jederzeit von Brandlasten freizuhalten. Auch das vorübergehende Abstellen von Material und Gegenständen in Gängen, Fluren und Treppenträumen ist verboten. In Technikräumen dürfen nur Gegenstände aufbewahrt werden, die dem unmittelbaren Betrieb der dort aufgestellten Anlagen dienen.

### Elektrogeräte

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Dies ist bei intakten Geräten, die das VDE-Zeichen tragen, gewährleistet.

Die Benutzung schadhafter Elektrogeräte ist verboten.

Bei Mängeln an elektrischen Geräten (flackerndes Licht, Schmorgerüche) sind diese sofort außer Betrieb zu nehmen.

Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte abgeschaltet bzw. abgesteckt sind, soweit sie nicht betriebsmäßig auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen (z.B. Server).

Fest installierte Elektrogeräte (ortsfeste Elektrogeräte) dürfen nur von Elektrofachkräften angeschlossen werden.

Wärmeerzeugende elektrische Geräte sind während der Benutzung zu überwachen. Sie sind auf nichtbrennbaren, Wärme isolierenden Untersätzen so aufzustellen, dass auch bei übermäßiger Erhitzung in der Nähe befindliche, brennbare Gegenstände nicht entzündet werden können. Zu brennbaren Stoffen wie Möbel, Papierkörben etc. ist ein Mindestabstand von 1,00 m einzuhalten.

Es ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Wärmeabfuhr gewährleistet ist.

Beim Einsatz von Glühlampen ist darauf zu achten, dass die Leistungsangaben nicht über der Maximalleistung der Fassungen liegen. Lampen dürfen nicht zugehängt, zugestellt oder mit brennbaren Dekorationen versehen werden (Vermeidung eines Hitzestaus).

### Umgang und Lagerung mit brennbaren und explosiven Stoffen

Beim Umgang und der Lagerung von brennbaren und explosiven Stoffen sind die Angaben der zugehörigen Sicherheitsdatenblätter zu beachten. Explosionsgefahren sind durch die Wahl geeigneter Gefäße und durch ausreichende Belüftung zu minimieren.

Brennbare Flüssigkeiten dürfen niemals in Ausgüsse oder Toiletten gegossen werden.

### Feuergefährliche Arbeiten

wie Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen sowie der Umgang mit offenen Flammen usw. dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung (Schweißerlaubnis) von Arena Control vorgenommen werden.

Die in der Schweißerlaubnis aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen sowie die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

Die Schweißerlaubnis wird ausschließlich durch den diensthabenden Mitarbeiter von Arena Control erteilt.

## 2. Brand- und Rauchausbreitung

### Rauch- und Feuerschutztüren

verhindern die Ausbreitung von Brand und Rauch.

Stand: August 2013

Diese Türen sind stets geschlossen zu halten bzw. dürfen nur mit zugelassenen technischen Einrichtungen offen gehalten werden. Verkeilen, Verstellen, Aushängen oder Festbinden dieser Türen – auch kurzfristig – ist verboten.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Gegenstände (z.B. Keile) aus dem Schließweg zu entfernen bzw. Arena Control über die Funktionsbeeinträchtigung zu informieren.

Im Bereich der Feuerschutztüren und -tore dürfen keine Gegenstände abgestellt werden, die das sichere Schließen dieser Abschlüsse im Brandfall verhindern.

Schäden an Rauch- und Feuerschutztüren sind ebenfalls bei Arena Control zu melden. Der Brandschutzbeauftragte ist über Schäden, die nicht unverzüglich zu beheben sind, zu unterrichten.

### **3. Flucht- und Rettungswege**

#### **Flucht- und Rettungswege**

Flucht- und Rettungswege sowie Flächen für die Feuerwehr sind unbedingt in voller Breite freihalten.

Alle durch grüne, rechteckige Hinweisschilder (siehe unten)

gekennzeichneten Fluchtwege führen auf kürzestem Wege ins Freie.

Benutzen Sie in Gefahrenfällen nur derartig gekennzeichnete Fluchtwege.



#### **Verlauf von Rettungswegen**

Beschäftigte sind über Lage und Verlauf von Rettungswegen zu unterrichten bzw. sind gehalten, sich die Flucht- und Rettungswege einzuprägen.

#### **Türen**

in Fluchtwegen und Notausgängen dürfen während der Betriebszeit nicht abgeschlossen werden.

#### **Notausgänge**

müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein.

#### **Notwendige Flure und Treppenträume**

sind stets in ihrer vollen Breite freizuhalten.

In Rettungswegen dürfen zu keiner Zeit Gegenstände abgestellt oder gelagert werden. Jeder trägt mit dafür Sorge, dass Rettungswege nicht verstellt werden.

#### **Sicherheitsschilder**

wie Sicherheitskennzeichen, Zeichen für Brandschutz-, Rettungs- und Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie aushängende Flucht- und Rettungspläne dürfen nicht verdeckt oder zugestellt werden.

#### **4. Melde- und Löscheinrichtungen**

Alle Beschäftigten sind über die nahe gelegenen Standorte und die Wirkungsweise von Feuerlöschern und die Brandmeldeeinrichtungen sowie über das Verhalten im Brandfall zu unterrichten.

Jeder ist verpflichtet, sich mit der Lage und Funktion der in seiner Umgebung befindlichen Melde- und Löscheinrichtungen vertraut zu machen.

#### **Gehen Sie verdächtigen Anzeichen (Brandgeruch, Rauchentwicklung etc.) unverzüglich nach!**

Die missbräuchliche Benutzung von Feuerlöschgeräten und Alarmierungseinrichtungen ist verboten. Standorte von Brandschutzeinrichtungen dürfen nicht verstellt werden und müssen stets leicht zugänglich sein.

##### **Meldeeinrichtungen**

An den Ausgängen zu Fluren, Treppenräumen und ins Freie befinden sich manuelle Druckknopfmelder, mit denen Alarm ausgelöst und die Feuerwehr automatisch gerufen werden kann.



##### **Löscheinrichtungen**

Im Gebäude stehen auf jeder Ebene, an allgemein zugänglichen Stellen in den Fluren Feuerlöscher zur Verfügung.



Im Gebäude stehen auf jeder Ebene, an allgemein zugänglichen Stellen in den Fluren Wandhydranten zur Verfügung.



**Zur Inbetriebnahme Schlauch ausrollen und Ventile der Versorgungsleitung öffnen!  
Bis zur Wasserabgabe können einige Sekunden vergehen.**

**Alle Mitarbeiter sind regelmäßig in die Handhabung und Wirkungsweise von Feuerlöschern und Feuerlöschgeräten zu unterweisen.**

**Das Fehlen von Feuerlöschern oder Mängel an Feuerlöschern und Wandhydranten sind Arena Control unverzüglich zu melden, damit die Instandsetzung oder Gestellung von Ersatz umgehend veranlasst werden kann.**

Benutzte Feuerlöscher sind durch einen Sachkundigen zu prüfen.

**Die Zugänge zu den Feuerlöschgeräten müssen immer frei gehalten werden, sie dürfen in keinem Fall – auch nicht kurzfristig – verstellt werden.**

**Der missbräuchliche Gebrauch von Feuerlöscheinrichtungen ist verboten!**

## **5. Räumung der LANXESSarena**

Die Aufforderung zur Räumung der LANXESSarena oder eines vom Brandfall betroffenen Arbeitsbereichs erfolgt durch Telefon, Zuruf bzw. über die Beschallungsanlage mittels eines automatisch abgespielten Textes.

Im Brand- oder im Gefahrenfall ist die Arbeit sofort einzustellen und der Gefahrenbereich ist zu verlassen. Ortsunkundige oder hilfsbedürftige Personen sind zu begleiten bzw. zu unterstützen.

Es sind dann die Freiflächen vor der Arena aufzusuchen, für Mitarbeiter dient der Nordbereich am Gelände der Bahn vor dem Parkhaus P1 als Sammelplatz.

Vermisste Personen sind dem Vorgesetzten zu melden, der die Information an den Einsatzleiter der Feuerwehr in Arena Control weiterleitet.

Weitere Anweisungen sind zu beachten.

## **5. Verhalten im Brandfall**

**Ruhe bewahren**



Überlegt handeln. Brand erst melden – dann löschen.

### Brand sofort melden



Jeder Brand ist sofort zu melden oder die Meldung zu veranlassen.

**Telefon Notruf 0-112 wählen oder Arena Control -3344**



oder

**Druckknopfmelder betätigen**

### Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung

Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung.

Brennende Personen in Mänteln, Decken o. ä. hüllen und auf dem Fußboden wälzen.

## 6. Brand melden

### Wählen Sie den Notruf 0-112.

Melden Sie den Brand unter genauer Angabe:

**Wer** meldet? Namen nennen.

**Wo** ist etwas passiert? Möglichst genaue Positionsbeschreibung.

**Was** ist passiert? Kurz und bündig angeben, was passiert ist.

**Wie** viele sind betroffen? Anzahl der Verletzten.

**Warten** auf Rückfragen! Beendigung des Gesprächs durch Meldestelle.

Die Feuerwehr ist vor Ort von gebäudekundigen Mitarbeitern einzuweisen.

## 7. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Das Gebäude wird durch eine automatische Brandmeldeanlage überwacht. Bei Ertönen eines akustischen Warnsignals verlassen Sie das Gebäude über den nächstgelegenen ausgewiesenen Fluchtweg.

**Im Räumungsfall übernimmt der Mitarbeiter in Arena Control die Funktion der zentralen Informationsschnittstelle. Je nachdem, ob der Brandfall während einer Veranstaltung oder in einer Auf-/Abbauphase eintritt, leitet er die gesammelten Mitteilungen zum Brandszenario oder zu vermissten Personen an den SWD der**

## **Feuerwehr oder den Einsatzleiter weiter.**

Nach Eintreffen der Feuerwehr trifft der Einsatzleiter die alleinigen Anweisungen. Diesen ist unbedingt Folge zu leisten!

Geräumte Gebäudeteile dürfen erst nach Freigabe durch die Feuerwehr wieder betreten werden.

## **8. In Sicherheit bringen**

**Gefährdete Personen mitnehmen!**  
**Hilfsbedürftige unterstützen!**

Im Räumungsfall haben die gewerblichen Mieter/Pächter eigenverantwortlich die Räumung ihres Betriebsbereiches durchzuführen.

**Melden Sie sofort der Feuerwehr, falls sie eine Person vermissen!**

**Türen und Fenster schließen!**  
**Fluchtwegen folgen!**

Verrauchte Bereiche gebückt oder kriechend verlassen.  
Zügig das Gebäude verlassen und sich vom Gebäude entfernen.

**Nehmen Sie Ihren Zugangsschlüssel mit!**

Ggf. können Sie sich bei versperrten Fluchtwegen dort in Sicherheit bringen. Schließen Sie die Türen. Machen Sie sich am Fenster bemerkbar.

**Aufzüge nicht benutzen!**



**Aufzüge im Brandfall nicht benutzen!**

**Flucht- und Rettungswegpläne**

Die ausgehängten Flucht- und Rettungswegepläne informieren Sie über den kürzesten Weg ins Freie, über Sammelplätze, sowie Einrichtungen zur Brandbekämpfung.

**Machen Sie sich mit den Angaben vertraut!**

## **9. Löschversuche unternehmen**

Menschenrettung geht vor Rettung von Sachgütern und dem Löschen eines Brandes.

**Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person**

**durchführen!**

Bei Brand von elektrischen Anlagen: Strom abschalten.

Einteilung Brandklassen:

<b>Übersicht über den Anwendungsbereich der Löschmittel</b>		
<b>Brandklasse</b>	<b>Art des brennenden Stoffes</b>	<b>Geeignete Handfeuerlöscher</b>
	Brennbare feste Stoffe (außer Metalle), z.B. Holz, Kohle, Papier, Textilien, Autoreifen, einige Kunststoffe, Stroh	Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver, Wasserlöscher, Schaumlöscher
	Brennbare flüssige Stoffe, z.B. Benzin, Alkohol, Teer, Wachs, viele Kunststoffe, Ether, Fett, Lacke, Harz, Verdünnung, Öl	Kohlendioxidlöscher, Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver oder BC-Löschpulver, Schaumlöscher
	Brennbare gasförmige Stoffe, insbesondere unter Druck ausströmende Gase z.B. Ethin, Wasserstoff, Erdgas, Methan, Propan, Butan, Stadtgas	Pulverlöscher - mit ABC-Löschpulver oder - mit BC-Löschpulver
	Brennbare Metalle z.B. Aluminium, Magnesium, Natrium, Kalium, Lithium und deren Legierung.	Pulverlöscher mit Metallbrandlöschpulver (D-Pulver), trockener Sand, trockenes Streu- oder Viehsalz, trockener Zement, Grauguss-Späne <b>NIEMALS Wasser</b>
	Brennbare Öle z.B. Speiseöl, Speisefett, Frittierfett	Speziallöschmittel (zur Verseifung) <b>NIEMALS Wasser</b>

Umgang mit Feuerlöschern:

ZH 1/112	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angreifen		
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen!		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!		
Wandbrände von unten nach oben löschen!		
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander!		
Rückzündung beachten!		
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen!		

## 10. Besondere Verhaltensregeln

### Nachinstallationen

Nachinstallationen im Bereich der Elektro- und Sanitärinstallation dürfen nur von Fachfirmen und in Absprache mit dem Gebäudemanagement der Bilfinger HSG durchgeführt werden.

### Küchen

In Küchen mit elektrischen Geräten zur Speisenzubereitung sind Fettbrandlöscher vorzuhalten.

Tropfnasses Bratgut nicht in heißes Öl legen (Brandgefahr durch spritzendes Öl).

Brennendes Fett mit Fettbrandlöschern (z. B. CO<sub>2</sub>-Löschern) oder Löschdecken ersticken.

Abzugshauben und Leitungen regelmäßig reinigen.

### Flucht- und Rettungspläne

Flucht- und Rettungspläne sind regelmäßig auf ihre Aktualität und die Übereinstimmung mit dem Bestand zu überprüfen.

Festgestellte Unstimmigkeiten und Mängel sind bei Arena Control zu melden.

Ihr Brandschutzbeauftragter:

Frank Brake

Tel. 02204 – 963883

Mobil 0160 9779 2229

Ich habe die Brandschutzordnung, Teil B für die LANXESSarena Köln zur Kenntnis genommen und verstanden:

Köln, den  
27.08.2021

**Unterschrift** \_\_\_\_\_